

Die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Private Safaris, (Kuoni Reisen AG), nachfolgend „Veranstalter“ genannt. Bei vermittelten Leistungen Dritter wie andere Reiseveranstalter oder Einzelleistungen wie Hotel, Flug oder Mietwagen schliessen Sie den Vertrag direkt mit den entsprechenden Unternehmen ab, und wir sind nicht Vertragspartei.

1. Vertragsabschluss

1.1 Abschluss des Reisevertrages

Der Vertrag zwischen Ihnen und dem Veranstalter kommt mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung direkt beim Veranstalter oder bei Ihrem Reisebüro zustande. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und dem Veranstalter wirksam. Melden Sie zusätzliche ReiseteilnehmerInnen an, so haften Sie auch für deren Vertragspflichten.

1.2 Leistungen und Änderungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in unseren Katalogen sowie den Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung. Änderungen, Ergänzungen, Sonderwünsche etc. bedürfen einer ausdrücklich schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Die Preise für Reisearrangement ersehen Sie aus Prospekt, Preisliste oder Offerte. Sie verstehen sich, wenn nichts anderes erwähnt ist, pro Person im Doppelzimmer in Schweizer Franken.

2.2 Gebühren für Beratung/Reservation, Auftragspauschale und Nur-Landarrangement.

Neben den im Katalog erwähnten Preisen erhebt der Veranstalter bzw. Ihr Reisebüro zusätzlich eine Gebühr für Reservierung, Bearbeitung und Beratung. Bei Reservierung eines reinen Landarrangements ohne Langstreckenflüge stellen wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 120.– pro Auftrag in Rechnung.

2.3 Kreditkartengebühr

Für den Zusatzaufwand bei Bezahlung mit Kreditkarte verrechnet der Veranstalter bzw. Ihr Reisebüro die Gebühr der Abrechnungsstelle an Sie weiter.

2.4 Zahlungskonditionen

Bei der Anmeldung oder spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung ist eine Anzahlung von mindestens 30% des Arrangementpreises zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 45 Tage vor Reiseantritt zu zahlen. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt den Veranstalter, die Reiseleistung zu verweigern und die Annullationsbedingungen anzuwenden. Gewisse Flüge sind zum Zeitpunkt der Ticketausstellung bezahlbar.

3. Umbuchung und Änderungen durch den Reisenden

3.1 Umbuchungen

Bei Änderungen (Namensänderung, Änderung des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft oder des Mietwagens, etc.) erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.– pro Person. Hinzu kommen noch eventuelle Telefon-, Portospesen sowie zusätzlicher Leistungsaufwand. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziffer 4.

3.2 Ausnahmen

Für Flugscheine und gewisse Landleistungen gelten besondere Umbuchungs- und Änderungsbestimmungen. Diese besonderen Bestimmungen werden in unserem Reisekatalog, Reisebestätigung/Rechnung oder in Ziffer 4 erwähnt.

4. Annullierung durch den Reisenden

4.1 Meldung

Falls Sie Ihre Reise nicht antreten können, müssen Sie dies dem Veranstalter oder Ihrem

Reisebüro durch einen eingeschriebenen Brief mitteilen. Massgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Bei einem Rücktritt haben wir, beziehungsweise die in der Reisebestätigung/ Rechnung aufgeführten Reiseveranstalter, Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäss den geltenden Annullationsbedingungen.

4.2 Bearbeitungsgebühren

Bei Annullierung oder Teilannullierung einer bestätigten Buchung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.– pro Person, jedoch max. Fr. 200.– pro Auftrag. Hinzu kommen noch eventuelle Telefon- und Portospesen sowie zusätzlicher Leistungsaufwand. Zusätzlich werden Annullierungskosten gemäss Ziffer 4.3 fällig.

4.3 Annullierungskosten

Bei Annullierung oder Teilannullierung einer bestätigten Buchung erheben wir zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr (Ziffer 4.2) folgende Annullierungskosten:

4.3.1 Normale Annullierungskosten

Bis 46 Tage vor Reisebeginn: 15%
45-31 Tage vor Reisebeginn: 30%
30-16 Tage vor Reisebeginn: 50%
15-08 Tage vor Reisebeginn: 80%
07-0 Tage vor Reisebeginn: 100%

4.3.2 Abweichende Annullierungskosten

Für Annullierungen, Änderungen oder Umbuchungen von geführten Privat- und Gruppenreisen, Unterkünften in staatlichen oder privaten Natur- und Wildschutzgebieten und Nationalparks, sowie für Bahnreisen und Reisen nach Malawi, Mozambique, Uganda und Ruanda und Reisen über Weihnachten/Neujahr gelten die folgenden verschärften Annullierungskosten:
Bis 66 Tage vor Reisebeginn: 30%
65-31 Tage vor Reisebeginn: 50%
30-0 Tage vor Reisebeginn: 100%
Für einzelne Leistungen oder zu bestimmten Jahreszeiten/Hochsaisonperioden gelten spezielle Annullierungsbedingungen. Diese werden Ihnen vor Vertragsschluss mitgeteilt. Details finden Sie auf unserer Reisebestätigung/Rechnung.

4.3.3 Annullierung Flug

Bei der Annullierung einer definitiven Flugbuchung erheben wir eine Gebühr von Fr. 100.– pro Person. Nach Ausstellung der Flugscheine gelten die Bedingungen des entsprechenden Flugtarifes bzw. der Flugesellschaft. Für Internet- und andere Spezialtarife ist in der Regel keine Rückerstattung möglich.

4.4 „No-Show“ – nicht Erscheinen

Wenn Sie einen Flug, Zug oder ein Schiff verpassen, besteht keine Möglichkeit auf Rückerstattung. Verpassen Sie den Rückflug, so müssen Sie auf eigene Kosten einen anderen Rückflug buchen. Dies gilt insbesondere auch bei Flugplanänderungen. Das Risiko von Verspätungen trägt der Kunde.

4.5 Sie brechen die Reise ab

Brechen Sie die Reise ab, geben Sie ein Fahrzeug früher zurück oder annullieren Sie an Ort und Stelle einzelne Leistungen, können grundsätzlich keine Rückerstattungen vorgenommen werden. Sofern die Leistungsträger vor Ort für die von Ihnen nicht bezogenen Leistungen eine Rückerstattung vornehmen, erhalten Sie von uns eine Rückerstattung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr nach Ziffer 3.1. Für solche Rückvergütungen/Ansprüche benötigen wir eine schriftliche Bestätigung der betroffenen Leistungsträger.

5. Meldung einer Ersatzperson

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie bis 46 Tage vor Abreise eine Ersatzperson benennen, die bereit ist, die Reise unter den gleichen Bedingungen an Ihrer Stelle anzutreten. Die Ernennung einer Ersatzperson ist nur möglich, wenn dies alle beteiligten Leistungsträger, insbesondere die Flugesellschaft, akzeptieren. In jedem Fall wird bei der Ernennung einer Ersatzperson eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 200.– erhoben.

6. Annullierung der Reise durch den Veranstalter

Eine Annullierung durch den Veranstalter hat spätestens vier Wochen vor Abreise zu

erfolgen. Vorbehalten bleiben höhere Gewalt, Unruhen, Streik sowie andere Umstände, welche es als ratsam erscheinen lassen, dass in Ihrem Interesse auf die Durchführung der Reise verzichtet wird. Bei einer Annullierung durch uns erhalten Sie den Preis vollständig zurück. Aus den gleichen Gründen kann auch eine Reise abgebrochen werden. Bei Abbruch der Reise vergüten wir Ihnen die nicht benutzten Leistungen. Wird bei einer Reise eine Mindestteilnehmerzahl vorgeschrieben, so ist diese bei der Reiseausschreibung im Katalog publiziert. Bei Nichterreichen der vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl wird die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn abgesagt und Sie erhalten den einbezahlten Betrag zurück. In allen Fällen unter Ziffer 6 sind weitergehende Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

7. Pass-, Visa- und Impfbestimmungen

Sie sind für die notwendigen Reisedokumente selbst verantwortlich. Der Veranstalter informiert Sie über die Pass- und Visaforderungen sowie über die gesundheitliche Formalitäten und eventuelle Impfungen via Reisekatalog oder Reisebestätigung/-rechnung. Wir übernehmen keine Haftung, falls ein Passagier aufgrund unvollständiger Reisedokumente nicht befördert werden kann. Sie haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung.

8. Preis- und Programmänderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und Preislisten sowie im Internet jederzeit zu ändern. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss. Mit Ihrer Buchung haben Sie die geänderten Bedingungen akzeptiert.

8.1 Preisänderungen

Für bestimmte nachfolgend aufgeführte Fälle müssen wir uns vorbehalten, die in unseren Katalogen, Preislisten und Offerten publizierten Preise zu erhöhen:

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)
 - neu eingeführte oder erhöhte Gebühren und Taxen (z.B. Flughafentaxen, Parkeintrittsgebühren)
 - staatlich verfügte Preiserhöhung oder Erhebung von Steuern (z.B. Mehrwertsteuer)
 - Wechselkursänderungen
- Falls der Veranstalter die Preise aus diesen Gründen ändert, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Abreise bekannt gegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich gebuchten Totalpreises, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung gegen volle Rückvergütung Ihrer Zahlung vom Vertrag zurückzutreten.

8.2 Programmänderung

Der Veranstalter behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportmittel, Flugesellschaften, Flugzeiten) nachträglich zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Der Veranstalter informiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und versucht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten.

9. Beanstandungen

Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht der Beschreibung im Katalog oder sind sie anderweitig mangelhaft, müssen Sie unverzüglich bei der Reiseleitung oder dem Dienstleistungsunternehmen, welches die Leistung erbringen sollte, unentgeltliche Abhilfe verlangen. Sollte Abhilfe nicht möglich sein, müssen Sie von der Reiseleitung oder vom Dienstleistungsunternehmen, welches die Leistung erbringen soll, eine schriftliche Bestätigung verlangen. Allfällige Forderungen Ihrerseits erlöschen, sofern Sie den Mangel oder den Schaden nicht bereits an Ort und Stelle angezeigt haben und keine schriftliche Bestätigung des Leistungsträgers vorweisen können. Beanstandungen und

allfällige Schadenersatzansprüche müssen spätestens vier Wochen nach Rückkehr schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten sie verfallen.

10. Haftung

10.1 Haftung bei Vermittlung fremder Leistungen

Vermittelt der Veranstalter Einzelleistungen (Hotels, Mietwagen, Transport, Touren) haftet der Veranstalter nur für die ordnungsgemässe Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Wir stehen jedoch dafür ein, dass wir diese Unternehmen sorgfältig ausgewählt haben. Ausserdem verpflichten wir uns, Sie bei der Geltendmachung von berechtigten Ansprüchen zu unterstützen.

10.2 Pauschalreisen

Bei Pauschalreisen haften wir für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung der von uns oder durch von uns beauftragte Unternehmen (Hotels, Transportunternehmen) schuldhaft verursacht worden ist. Bei Geltendmachung von solchen Schadenersatzansprüchen sind Sie verpflichtet, Ihre Ansprüche gegenüber Dritten an uns abzutreten.

10.3 Ausschluss und Begrenzung

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, wenn sie auf ein Versäumnis von Ihnen, auf unvorhersehbare oder unabwendbare Versäumnisse eines Dritten oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind oder wenn ein Schaden trotz gebotener Sorgfalt durch uns oder durch den Dienstleistungsträger nicht vorhergesehen oder abgewendet werden konnte. Vorbehalten bleiben die in Internationalen Übereinkommen vorgesehenen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages.

11. Datenschutz

Private Safaris (Kuoni Reisen AG) hält sich bei der Beschaffung und Nutzung von Personendaten an die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Ihre Daten können an andere Unternehmen der Kuoni-Gruppe sowie Dritte weitergegeben werden, welche diese im Rahmen eines Auftragsverhältnisses für Private Safaris (Kuoni Reisen AG) bearbeiten, wobei auch ein Datentransfer ins Ausland erfolgen kann. Die gesammelten Daten werden nach Treu und Glauben behandelt und zur Geschäftsabwicklung verwendet. Sie können durch die Kuoni-Gruppe auch zur Bereitstellung eines marktgerechten Angebotes sowie zu Analyse-, Marketing- und Beratungszwecken genutzt werden. Durch Ihre Buchung erteilen Sie Private Safaris (Kuoni Reisen AG) und den anderen Unternehmen der Kuoni-Gruppe auch Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Bearbeitung eines allfälligen Persönlichkeitsprofils im Rahmen dieser Ziffer. Besonders schützenswerten Daten werden von Private Safaris (Kuoni Reisen AG) nur zur Geschäftsabwicklung genutzt.

12. Reisegarantie

Private Safaris (Kuoni Reisen AG) ist Mitglied beim Garantiefonds der Schweizer Reisebranche.

13. Ombudsmann

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und uns sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann der Reisebranche gelangen. Der Ombudsmann strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und dem Veranstalter oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene Einigung an. Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich Tel. 044 485 45 35 / Fax 044 485 45 30 info@ombudsman-touristik.ch www.ombudsman-touristik.ch

14. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Unsere Beziehungen zu Ihnen unterliegen schweizerischem Recht. Private Safaris (Kuoni Reisen AG) ist an ihrem Sitz in der Schweiz (Zürich) einzuklagen.